

Reisekostenabrechnung nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)
exklusive Tagegeld

Name/Firma/Anschrift: _____

Bankverbindung/IBAN: _____

Reisebeginn: _____
Datum, Uhrzeit

Beginn Auftragsleistung: _____
Datum, Uhrzeit

Reiseende: _____
Datum, Uhrzeit

Ende Auftragsleistung: _____
Datum, Uhrzeit

Anlass/
Auftrags-Nr.: _____

Reiseziel/e: _____

Reisekosten	Summe
1. Wegstreckenentschädigung	
☐ PKW: _____ km Strecke von/nach: _____ (genaue Adressen)	_____ €
2. Fahrtkosten	
☐ Bahn ☐ Flugzeug ☐ Taxi ☐ sonstige Verkehrsmittel (Belege bitte beifügen)	_____ €
3. Nebenkosten	
☐ Parken ☐ Sonstiges (Belege bitte beifügen)	_____ €
4. Übernachtungskosten	
☐ Übernachtungskosten (Beleg bitte beifügen) ☐ Übernachtung ohne Beleg (pauschale Übernachtungskosten 20,00 €/Nacht)	_____ €
5. Bereits von der BNetzA erhaltene Leistungen	
☐ Übernachtung	_____ €
6. Bemerkungen/Begründungen	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bitte um Reisekostenerstattung nach dem BRKG exklusive Tagegeld. Die Erläuterungen auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zur Reisekostenabrechnung

1. Beträge nach dem Bundesreisekostengesetz sind Bruttowerte.
 2. Bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs gilt:
Es wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke – höchstens 130 Euro – gewährt (§ 5 Abs. 1 BRKG).
Erhöhte Wegstreckenentschädigungen nach § 5 Abs. 2 BRKG (0,30 €/km) müssen vor der Reise begründet und von der BNetzA genehmigt werden.
 3. Bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel gilt:
Es werden Kosten bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse der Deutschen Bahn erstattet. Für Bahnfahrten von mindestens 2 Stunden (ohne ÖPNV) können die Fahrtkosten der nächsthöheren Klasse erstattet werden. Eine vorhandene BahnCard ist anlässlich der Reise einzusetzen. Flug- und Taxikosten werden nur in Ausnahmen/besonderen Fällen erstattet und sind immer zu begründen. Wurde aus dienstlichen bzw. geschäftlichen oder wirtschaftlichen Gründen ein Flugzeug benutzt, werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse erstattet (z.B. Economy). Hierzu sind die Flugangebote am Tag der Buchung nachzuweisen und zu begründen.
 4. Grundsätzlich werden max. 15 Euro Parkkosten pro Tag erstattet. Höhere Parkkosten müssen begründet werden.
 5. Notwendige nachgewiesene Übernachtungskosten werden erstattet, soweit die jeweilige örtliche Übernachtungskostenobergrenze des Bundes (ohne Frühstück) nicht überschritten wird.
 6. Bitte geben Sie an, ob Sie bereits Leistungen von der Bundesnetzagentur erhalten haben.
- Sonstige Regelungen:
- a) Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Reise zu beantragen.
 - b) Kosten in Nicht-Euro-Währungen werden in Euro umgerechnet. Die Erstattung erfolgt in Euro.